



Rahmen-Ausschreibung für Rallye-Serien

(Stand: 13.04.2022)

Name der Serie:

ADAC Opel e-Rally Cup 2022

DMSB-Genehmigungs-Nummer:

405/22

Status der Serie/Veranstaltungen: International

Ausschreiber/Organisation: ADAC e.V.
Ressort Motorsport
Hansastraße 19
80686 München

Ansprechpartner: Timo Lewerenz
Tel.-Nr.: +49 89 7676 4410
Mobil-Nr.: +49 171 5555 417
Homepage: www.adac-motorsport.de
E-Mail: timo.lewerenz@adac.de

Inhaltsverzeichnis

Teil 1: Sportliches Reglement

- 1. Einleitung**
- 2. Organisation**
 - 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
 - 2.2 Name des zuständigen ASN
 - 2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer
 - 2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten
 - 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
 - 2.6 Permanente DMSB Offizielle
 - 2.7 Liste aller Offiziellen
- 3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**
 - 3.1 Offizielle Sprache
 - 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
- 4. Nennungen**
 - 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung
 - 4.2 Wechsel von Fahrer/Beifahrer
 - 4.3 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
 - 4.4 Enthaltene Leistungen in der Einschreibgebühr
 - 4.5 Startnummern
- 5. Lizenzen**
 - 5.1 Erforderliche Lizenzstufen
 - 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets
- 6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**
 - 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
 - 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- 7. Veranstaltungen**
 - 7.1 Terminkalender
 - 7.2 Durchführung der Wettbewerbe
 - 7.2.1 Allgemeines
 - 7.2.2 Offizielle Termine
 - 7.2.3 Siegerehrung
 - 7.2.4 Servicepark
 - 7.2.5 Ausfälle
 - 7.2.6 Restart nach Ausfall
- 8. Wertung**
 - 8.1 Wertung und Punkteverteilung
 - 8.2 Punktegleichheit
- 9. Dokumentenabnahme**
- 10. Technische Abnahme/Technische Kontrollen**
 - 10.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen
 - 10.2 Zeitplan Technische Abnahme / Technische Kontrollen

- 11. Kontrollstellen**
- 12. Veranstaltungsablauf/Programm**
- 13. Titel, Preisgeld und Pokale**
 - 13.1 Titel Gesamtsieger
 - 13.2 Preisgeld und Pokale
 - 13.3 Nachwuchsförderung
- 14. Protest und Berufung**
- 15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**
- 16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**
- 17. Besondere Bestimmungen**

Teil 2: Technisches Reglement

- 1. Technische Bestimmungen der Serie**
 - 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/Klassen
 - 1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen
 - 1.3 Allgemeines/Präambel
 - 1.4 Fahrer- und Beifahrerausrüstung
 - 1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten
 - 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast
 - 1.7 Geräuschbestimmungen
 - 1.8 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern
 - 1.9 Sicherheitsausrüstung
 - 1.10 Nachladen der HV-Batterie
 - 1.10.1 Ort
 - 1.10.2 Ladevorgang
 - 1.11 Definitionen Technik
- 2. Besondere Technische Bestimmungen**
 - 2.1 Allgemeines
 - 2.2 Antriebseinheit
 - 2.3 HV-Batterie
 - 2.4 Bremsen
 - 2.5 Lenkung
 - 2.6 Radaufhängung
 - 2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen
 - 2.7.1 Reifen-Limitierung
 - 2.8 Karosserie und Abmessungen
 - a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)
 - b) Fahrgastraum/Cockpit
 - c) Zusätzliches Zubehör
 - 2.9 Elektrische Ausrüstung
 - 2.10 Datenübertragung
 - 2.11 Lampenbaum/Zusatzscheinwerfer
 - 2.12 Sonstiges

Teil 3: Anlagen/Zeichnungen

- Anlage 1: Beklebungsvorschrift Fahrzeuge / Sponsorenfläche Fahrer-/Beifahreroverall
- Anlage 2: Fahrwerkeinstellung Vorderachse
- Anlage 3: Sicherheitsanzeigen

Diese Ausschreibung besteht aus 30 Seiten inkl. 3 Anlagen.

Teil 1: Sportliches Reglement

1. Einleitung

Die Serie ADAC Opel e-Rally Cup wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge und den nationalen Wettbewerbsbestimmungen des DMSB durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt.

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Rallyereglement des DMSB bzw. der FIA Regional Rallye Regulations durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der Ausschreibung der jeweiligen Veranstalter nichts anderes bestimmt ist.

Die Serie wird von folgenden Organisationen/Firmen unterstützt:
Opel Automobile GmbH

2. Organisation

2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie

Der ADAC e.V., nachfolgend auch Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr 2022 den ADAC Opel e-Rally Cup aus.

2.2 Name des zuständigen ASN

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.
Hahnstraße 70, 60528 Frankfurt
Homepage: www.dmsb.de
E-Mail: info@dmsb.de

2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist von vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am 13.04.2022 unter Reg.-Nr.: 405/22 genehmigt.

2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten

ADAC e.V.
Hansastraße 19
80686 München
Ansprechpartner: Timo Lewerenz
Tel: 089 7676 4410
Mobil: 0171 5555 417
E-Mail: timo.lewerenz@adac.de

2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees

Leiter ADAC Automobilsport:	Andreas Bachmeier
Director Opel Motorsport	Jörg Schrott
Serienmanager ADAC Opel e-Rally Cup:	Timo Lewerenz

2.6 Permanente DMSB Offizielle

Vorsitzende der Sportkommissare

Die jeweiligen Vorsitzenden der Sportkommissare sind in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen aufgeführt.

Obmann der Technischen Kommissare

Ralf Kleebusch SPA 1039795

2.7 Liste aller Offiziellen

Die Offiziellen und Delegierten sind in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen aufgeführt.

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- FIA Anhang P Supplement 3 und 4
- FIA Regional Rally Regulations
- DMSB Veranstaltungsreglement
- DMSB Rallye-Reglement
- DMSB Lizenzbestimmungen
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland
- dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB

3.1 Offizielle Sprache

Die offizielle Sprache ist Deutsch. Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich. Für Auslegungen ist die DMSB-Gerichtsbarkeit zuständig.

3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

4. Nennungen

4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung

Der Bewerber oder Fahrer/Beifahrer muss sich mit dem vom Serienausschreiber herausgegebenen Einschreibformular bis **Dienstag, 15.03.2022**, im ADAC Opel e-Rally Cup einschreiben. Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, auch später eingehende Anträge anzunehmen.

Der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antrag ist an folgende Adresse zu senden:

ADAC e. V.
Timo Lewerenz
Ressort Motorsport
Hansastraße 19
80686 München

Die Einschreibung gilt erst nach Eingang der vollständigen Einschreibung sowie dem Eingang der Einschreibgebühr und mit schriftlicher Bestätigung durch den Serienausschreiber als angenommen. Erst durch die Bestätigung sind Bewerber oder Fahrer/Beifahrer Punkt- und Preisgeldberechtigt. Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, eine Einschreibung mit Angabe von Gründen abzulehnen.

Nur Bewerber oder Fahrer/Beifahrer, die sich mit einem Opel Corsa-e Rally-Fahrzeug gemäß den Einschreibbedingungen eingeschrieben haben, können am ADAC Opel e-Rally Cup 2022 teilnehmen.

Mit der Einschreibung bevollmächtigen Bewerber und/oder Fahrer/Beifahrer den Serienausschreiber, in seinem/ihren Namen das Nenngeld für die Veranstaltungen, bei denen Wertungsläufe zum ADAC Opel e-Rally Cup durchgeführt werden, zu entrichten. Dementsprechend haben die vollständig ausgefüllten Nennungsunterlagen durch den Bewerber bzw. den Fahrer/Beifahrer selbständig in elektronischer Form spätestens eine Woche vor

Nennungsschluss des jeweiligen Veranstalters (bei einem reduzierten Nennbetrag des Veranstalters gilt die jeweilige Nennfrist gemäß Veranstaltungsausschreibung) sowohl beim Veranstalter als auch beim Serienausschreiber vorzuliegen.

Hierzu ist eine Kopie der Nennungsunterlagen per E-Mail an tanja@rallye.services zu senden. Ein verspäteter Eingang der Nennungsunterlagen beim jeweiligen Veranstalter der Rallye bzw. beim Serienausschreiber wird mit einem Verspätungszuschlag in Höhe von 50,00 € durch den Serienbetreiber belastet. Nur bis zum Nennungsschluss der jeweiligen Veranstaltung genannte Teilnehmer sind an der Veranstaltung teilnahmeberechtigt.

Mit der Einschreibung verpflichtet sich der Bewerber oder Fahrer/Beifahrer an allen Wertungsläufen teilzunehmen, außer in Fällen von höherer Gewalt. Ein Antrag auf Freistellung aufgrund höherer Gewalt bei einer Veranstaltung muss spätestens drei Tage vor Beginn des jeweiligen Wertungslaufes beim Serienkoordinator eingereicht werden. Der Serienkoordinator entscheidet im Anschluss, ob dem Antrag auf Freistellung stattgegeben wird. Wird diese Vorgehensweise missachtet, kann der/die jeweilige Fahrer/in und/oder Beifahrer/in mit einer Strafe belegt werden.

Sofern sich ein Teilnehmer in die Serie einschreibt und nicht bei allen Wertungsläufen zur Serie startet (ausgenommen sind Fälle von höherer Gewalt), verfällt grundsätzlich der Anspruch auf Nenngeldrückerstattung. Zudem ist in diesem Falle eine Geldbuße in Höhe von 1.000,00 €, ausgesprochen durch das Organisationskomitee, zu entrichten.

Entscheidend ist die Teilnahme des 1. Fahrers, der 2. Fahrer (Beifahrer) darf gewechselt werden.

Sollte ein Cup-Lauf aufgrund von höherer Gewalt abgesagt werden müssen, werden dem Teilnehmer keine Beträge respektive auch keine Teilbeträge der Einschreibgebühr zurückerstattet.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, die Serie bei weniger als 8 eingeschriebenen Teilnehmern nicht durchzuführen.

4.2 Wechsel von Fahrer/Beifahrer

Sollten sich im Laufe der Saison Fahrer/in oder Beifahrer/in ändern, muss diese Änderung unverzüglich dem Serienausschreiber mitgeteilt werden.

4.3 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung

Die Einschreibgebühr sowie eine eventuelle Kautions sind gemäß der Einschreibung fällig. Folgende Einschreibgebühr ist zu entrichten:

Pro Teilnehmer-Fahrzeug ist eine Einschreibgebühr in Höhe von **6.900,00 € zzgl. USt.** an den ADAC zu zahlen. Nach dem **15.03.2022** beträgt die Einschreibgebühr **8.500,00 € zzgl. USt.** unter Voraussetzung der Annahme des Antrags zur Einschreibung durch den ADAC.

Sollte ein Bewerber oder Fahrer/Beifahrer trotz Einschreibung nicht an der Serie oder an einzelnen Wertungsläufen zur Serie teilnehmen, hat er keinen Anspruch auf Rückerstattung des Nenngeldes.

4.4 Enthaltene Leistungen in der Einschreibgebühr

Bewerber oder Fahrer/Beifahrer deren Einschreibung vom Serienausschreiber bestätigt wurde, erhalten mit Bestätigung der Einschreibung folgende Leistungen:

- Entrichtung der Nenngelder zu den jeweiligen Wertungsläufen des ADAC Opel e-Rally Cup 2022
- Preisgeldberechtigung bei den jeweiligen Wertungsläufen des ADAC Opel e-Rally Cup 2022
- Einheitlicher Cup-Overall für Fahrer/in und Beifahrer/in*
- Teambekleidung für Fahrer/in und Beifahrer/in*
- Servicezelt mit Bodenplane und Service-Werbebande*
- Verpflegungspaket für 4 Personen
- Kostenfreies Laden der Fahrzeuge während der jeweiligen Wertungsläufe

*gilt nur für Neueinsteiger in den ADAC Opel e-Rally Cup 2022

4.5 Startnummern

Die Teams erhalten vom Serienausschreiber grundsätzlich permanente Startnummern für die komplette Saison.

5. Lizenzen

5.1 Erforderliche Lizenzstufen

a) Fahrer

Fahrer mit einer für das Jahr 2022 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufen

ITA* ITB* ITC-R ITD-R

die im ADAC Opel e-Rally Cup eingeschrieben sind und die Einschreibegebühren entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt.

*mit ASN-Genehmigung für Rallye

b) Beifahrer

Beifahrer mit einer für das Jahr 2022 gültigen Internationalen Bewerber- und Beifahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufen

ITA* ITB* ITC-R ITD-R

die im ADAC Opel e-Rally Cup eingeschrieben sind und die Einschreibegebühren entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt.

*mit ASN-Genehmigung für Rallye

c) Bewerber

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine internationale Firmen- oder internationale Club-Bewerberlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für das Jahr 2022 besitzen und die Einschreibegebühr entrichtet haben.

d) DMSB-Sponsor-Card

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card“ für Firmen, Clubs, Teams erreichen.

e) Gastteams

Der Serienausschreiber kann Gastteams mit einer gültigen

Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz gemäß Art. 5.1 zu den Wertungsläufen zulassen.

Wenn diese die Bedingungen der Serienausschreibung sowie der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen, können sie außerhalb der Punkte- und Preisgeldwertung teilnehmen. Die eingeschriebenen Teilnehmer haben vorrangige Startberechtigung. Für die Punkte- bzw. die Preisgeldwertung rücken die eingeschriebenen Teilnehmer nach. Eine Ablehnung eines Gaststarts kann mit Angabe von Gründen durch den Serienausschreiber erfolgen.

f) Altersregelung

Gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen.

5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

Bei allen Veranstaltungen benötigen Ausländische Bewerber/Fahrer/Beifahrer die Zustimmung des eigenen ASN.

Diese Auslandsstartgenehmigung ist vom Bewerber/Fahrer in deutscher oder in englischer Sprache bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

Bei Veranstaltungen mit dem Status International sind DMSB-Lizenznehmer sowie Lizenznehmer eines anderen der FIA angeschlossenen ASN teilnahmeberechtigt und erhalten Punkte für diese Serie.

Bei an ausländische Fahrer und Teams (Bewerber) zu zahlende Preisgelder (für in Deutschland stattfindende Rallyes) muss deutsche Einkommensteuer einbehalten und an das Finanzamt abgeführt werden.

Gültige Prozentsätze nach § 50 EStG

- bis € 250,- kein Steuerabzug
- über € 250,- 15,825 % Steuerabzug

Fahrer/Bewerber mit Wohnsitz in einem anderen Land, mit dem ein Doppelbesteuerungsabkommen besteht, können einen "Antrag nach § 50d EStG auf Erteilung einer Freistellungsbescheinigung für eine künstlerische, sportliche, artistische oder ähnliche Darbietung im Inland und / oder Erstattung von deutscher Abzugsteuer gemäß § 50a EStG aufgrund des Doppelbesteuerungsabkommens der Bundesrepublik Deutschland" stellen.

Wenn es für den ADAC bei einem Fahrer / Bewerber aus Deutschland nicht eindeutig ist, ob er dort auch seinen steuerlichen Wohnsitz hat, kann der ADAC auf den Abzug der Steuer nur dann verzichten, wenn eine Wohnsitzbescheinigung seines Finanzamtes vorgelegt wird.

6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

7. Veranstaltungen

7.1 Terminkalender ADAC Opel e-Rally Cup:

ADAC Rallye Actronics Rallye Sulingen	07.05.2022	Sulingen
ELE Rally	21.05.2022	Son en Breugel (NL)
ADAC Rallye Steweder Berg	11.06.2022	Lübbecke
Rallye Weiz	16.07.2022	Weiz (A)
ADAC Saarland-Pfalz-Rallye	20.08.2022	St. Wendel
Rallye Mont-Blanc	04.09.2022	Morzine (F)
ADAC 3 Städte Rallye	15.10.2022	Niederbayern

Eine Wertung zur Serie erfolgt ausschließlich bei oben genannten Veranstaltungen. Es sind jeweils nur die Veranstaltungssamstage aufgeführt. Die exakte Anzahl der Veranstaltungstage sind in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen aufgeführt.

7.2 Durchführung der Wettbewerbe

7.2.1 Allgemeines

Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen der FIA / DMSB Rallye-Reglements. Besonderheiten sind den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen zu entnehmen.

7.2.2 Offizielle Termine

Pflichttermine (wie z.B. Cup Meeting) am Veranstaltungswochenende werden den Teilnehmern im Bedarfsfall schnellstmöglich schriftlich oder durch Aushang oder Cup-Info bekannt gegeben. Nichtteilnahme oder verspätetes Erscheinen führt zu einer Geldbuße von 100,- €, ausgesprochen durch das Organisationskomitee. Im mehrfachen Wiederholungsfall droht der Ausschluss aus dem ADAC Opel e-Rally Cup durch das Organisationskomitee.

7.2.3 Siegerehrung

Pro Veranstaltung findet eine Siegerehrung für die Teilnehmer der Serie statt. Ausnahmen werden vorab vom Veranstalter oder vom Serienausschreiber bekanntgegeben. Fahrer und Beifahrer, die einen der ersten fünf Plätze bei einer Veranstaltung belegen, sind verpflichtet, an den Siegerehrungen teilzunehmen. Der ADAC behält sich vor, Fahrer oder Beifahrer aus besonderem Grund für einzelne Veranstaltungen von diesen Verpflichtungen zu befreien.

Teilnehmer, die eine Platzierung unter den ersten fünf im ADAC Opel e-Rally Cup bei der jeweiligen Veranstaltung belegen, sind verpflichtet, die offizielle Teambekleidung des ADAC

Opel e-Rally Cup bei der Siegerehrung zu tragen. Eine Missachtung führt zu einer Geldbuße von 100,- €, ausgesprochen durch das Organisationskomitee.

Teilnehmer, die eine Platzierung unter den ersten zehn im ADAC Opel e-Rally Cup bei der jeweiligen Veranstaltung erreichen, erhalten das entsprechende Preisgeld nach der Veranstaltung per Überweisung an die in der Einschreibung angegebene Bankverbindung.

7.2.4 Servicepark

Die entsprechenden Stellflächen im jeweiligen Servicepark werden zentral durch den ADAC zugewiesen.

7.2.5 Ausfälle

Im Falle eines Ausfalls müssen die Teams sich schnellstmöglich mit dem Serienausschreiber in Verbindung setzen und eine Meldung über den Ausfall und den Ausfallgrund machen.

7.2.6 Re-Start nach Ausfall

Zusätzlich zu den Re-Start-Bestimmungen gemäß Veranstaltungsausschreibung gilt nachfolgende Regelung.

Im Falle eines technischen Ausfalls ist einem Team ein Restart nach einem nachfolgenden Regrouping unter folgenden Voraussetzungen gestattet:

- nach dem Ausfall wird dem Obmann der Technischen Kommissare des ADAC Opel e-Rally Cup die Restart-Absicht mitgeteilt
- Vor einer Reparatur können die Fahrzeuge direkt in ihren Servicebereich gebracht werden und unter Parc Fermé-Bedingungen warten, bis der Obmann der Technischen Kommissare die Genehmigung zur Reparatur erteilt oder nicht.
- Nach erfolgter Reparatur und vor Ausfahrt aus dem Servicebereich muss das Fahrzeug erneut dem Obmann der Technischen Kommissare vorgeführt werden, der die Freigabe zum Restart erteilt. Die Genehmigung zum Re-Start erteilt der Rallyeleiter.

Fahrer, die restarten erhalten eine Zeitstrafe gem. Rallyereglement

Für jede nicht absolvierte Wertungsprüfung oder Super Special Stage erfolgt eine Zeitstrafe von 10 Minuten.

Für jede nicht absolvierte Wertungsprüfung, einschließlich der Wertungsprüfung, auf dem die Fahrer ausgefallen sind, wird eine Fahrzeit zugeordnet. Diese entspricht der schnellsten Zeit der jeweiligen Wertungsprüfung der jeweiligen Klasse zuzüglich der Zeitstrafe.

8. Wertung

8.1 Wertung und Punkteverteilung

Bei den Veranstaltungen wird ein gesondertes Klassement für den ADAC Opel e-Rally Cup erstellt. Punkte und Preisgeld erhalten ausschließlich die Fahrer eines Teams, die grundsätzlich als Fahrzeuglenker (1. Fahrer) die Wertungsprüfungen fahren.

Das Team (Fahrer und Beifahrer) wird nur gemeinsam gewertet, wenn der Beifahrer alle für den Fahrer gewerteten Läufe mit demselben Fahrer gefahren ist.

Die Wertung zum ADAC Opel e-Rally Cup erfolgt auf Grundlage der offiziellen Ergebnislisten der jeweiligen Veranstaltung. Es werden alle Veranstaltungen gem. Art. 7.1 gewertet, es gibt kein Streichresultat.

Bei jeder Veranstaltung werden nachstehende Punkte vergeben:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Punkte	30	25	22	19	16	14	12	10	8	6	5	4	3	2	1

In Abstimmung zwischen Serienbetreiber und Veranstalter wird bei jeder Veranstaltung ein Wertungsprüfung als Power Stage festgelegt.

Die ersten fünf bestplatzierten Fahrer der Power Stage der jeweiligen Veranstaltung erhalten 5, 4, 3, 2, 1 Zusatzpunkte für die ADAC Opel e-Rally Cup-Wertung.

In Fällen, in denen aufgrund eines offensichtlichen Versehens oder Irrtums nach Veröffentlichung der Meisterschaft- bzw. Serienwertung durch den Serienausschreiber eine nachträgliche Korrektur notwendig wird, kann diese von dem Serienausschreiber vorgenommen werden. Beschwerden zur Serienwertung sind an den Serienausschreiber zu richten. Gegen die Entscheidung des Serienausschreibers ist kein Rechtsmittel möglich.

8.2 Punktegleichheit

Bei Punktgleichheit (ex aequo) entscheidet die größere Anzahl der erzielten ersten, dann der zweiten und eventuell weiteren Plätze aller für die ADAC Opel e-Rally Cup durchgeführten Wettbewerbe der laufenden Saison. Sofern dann noch Punktgleichheit besteht, entscheidet die bessere Platzierung im letzten Wertungslauf.

9. Dokumentenabnahme

Gemäß der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Nennbestätigung
- Bewerberlizenz/DMSB-Sponsor-Card
- Fahrerlizenz
- Ggfs. Auslandsstartgenehmigung des Heimat ASN
- Versicherungsbestätigung
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung

10. Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer oder von ihnen beauftragte Personen mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummern und Beklebungsvorschrift der Serie) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen. Das komplette Tracking System muss installiert sein, wenn es per Veranstaltungsausschreibung vorgeschrieben ist.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- Fahrzeugschein bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I

- Zertifikat der Überrollvorrichtung
- DMSB Krafffahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- SOS/OK-Schild mindestens Größe DIN A3
- Rettungskarte

10.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen

Gemäß Art. 2.2 des Technischen Reglements dieser Ausschreibung.

10.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Gemäß jeweiliger Veranstaltungsausschreibung.

10.3 Parc Fermé

Das Parc Fermé findet im Servicepark des ADAC Opel e-Rally Cup an dem für jedes Fahrzeug vorgesehenen Platz statt. Das Fahrzeug muss durch ein entsprechendes Schild auf der Heckscheibe gekennzeichnet werden. Das Fahrzeug muss dabei auf seinen Rädern stehen und der Ladestecker muss eingesteckt sein. Dem Service Personal der Ladetechnik ist jederzeit Zugang zu den Fahrzeugen zu gewähren.

11. Kontrollstellen

Es gelten die Bestimmungen des DMSB Rallye-Reglements 2022

12. Veranstaltungsablauf/Programm

Siehe Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung bzw. entsprechendem Rallye Guide.

13. Titel, Preisgeld und Pokale

13.1 Titel Gesamtsieger

Das Team/der Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen im ADAC Opel e-Rally Cup erhält den Titel:

ADAC Opel e-Rally Cup-Sieger 2022

Das Team/der Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen im ADAC Opel e-Rally Junior Cup (Teilnehmer bis einschließlich 26 Jahre / Jahrgang 1996 und jünger) erhält den Titel:

ADAC Opel e-Rally Junior Cup-Sieger 2022

Der jeweilige Sieger (inkl. Beifahrer), die jeweiligen Zweit- sowie die Drittplatzierten verpflichten sich, eine eventuelle Einladung zur ADAC SportGala oder zu einer Messe, wie z.B. der Essen Motor Show, anzunehmen. Der Sieger verpflichtet sich, das Sieger-Fahrzeug für die Essen Motor Show sowie für die ADAC SportGala kostenfrei dem ADAC zur Verfügung zu stellen.

13.2 Preisgeld und Pokale

Das Preisgeld pro Veranstaltung beträgt für die eingeschriebenen Fahrer/innen im ADAC Opel e-Rally Cup:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Preis brutto €	1.500	1.250	1000	750	650	550	450	350	250	150

Zusätzlich erhalten die drei bestplatzierten eingeschriebenen Fahrer/innen im ADAC Opel e-Rally Junior Cup (Teilnehmer bis einschließlich 26 Jahre / Jahrgang 1996 und jünger) bei der Jahresendwertung folgendes Preisgeld:

Platz	1	2	3
Preis brutto €	15.000	10.000	5.000

Sämtliche Preisgelder verstehen sich inkl. USt. und werden grundsätzlich nach jeder Veranstaltung an die Bewerber bzw. Fahrer/Teams laut Einschreibung ausbezahlt.

Die USt. kann aus verwaltungstechnischen Gründen nur ausgezahlt werden, wenn dem ADAC eine Bestätigung des Bewerbers bzw. Fahrer/Teams hinsichtlich seiner inländischen Unternehmereigenschaft bis zum 01. Mai 2022 vorliegt.

Evtl. noch ausstehende Forderungen an Fahrer/Teams/Bewerber seitens ADAC oder der Opel Automobile GmbH, den offiziellen Ausrüstern der Serie, dem Ersatzteillieferanten oder beim lokalen Veranstalter können mit dem Preisgeld verrechnet werden.

Gemäß der Platzierung im Gesamtklassament der Jahresendwertung des ADAC Opel e-Rally Cups 2022 werden Pokale an die besten drei gewerteten Teilnehmer ausgegeben. Der Serienbetreiber behält sich weitere Ehrungen vor.

13.3 Nachwuchsförderung

Dem ADAC e.V. und der Opel Automobile GmbH planen in der Saison 2023 ein Nachwuchsförderprogramm mit internationalen Einsätzen in einem Opel Corsa Rally4 durchzuführen bzw. umzusetzen.

Wird das geplante Förderprogramm in der Saison 2023 umgesetzt, kann eine Sichtung am Ende der Saison 2022 durchgeführt werden, im Rahmen derer die drei Erstplatzierten des ADAC Opel e-Rally Junior Cups sowie weitere Talente aus der Serie eingeladen werden können.

Nach der letzten Veranstaltung werden die Details des Nachwuchsförderprogramms 2023 bekannt gegeben.

14. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufungen gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution – zahlbar an den zu genehmigenden ASN der Veranstaltung:
 Status International / National: siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

Berufungskautiön – zahlbar an den DMSB:
Status International 1.500,00 €
(gem. Rechts- und Verfahrensregeln der FIA)

Berufungskautiön – zahlbar an die FIA: 6.000,00 €

(Protest- und Berufungskautiönen sind mehrwertsteuerfrei)

15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienauschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienauschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

Alle Copyright- und Bildrechte liegen beim ADAC e.V. und der Opel Automobile GmbH. Alle Fernsehrechte des ADAC Opel e-Rally Cups, sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet, liegen beim ADAC e.V. und der Opel Automobile GmbH.

Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung des ADAC e.V. und der Opel Automobile GmbH verboten.

Der ADAC e.V., die Opel Automobile GmbH und von beiden autorisierte Personen bzw. Unternehmen sind berechtigt, für die Produktion von Spielen über die Serie, für die Vermarktung der Serie oder einzelner Elemente sämtliche Logos und Aufkleber der Sponsoren des Fahrers oder des Bewerbers, sämtliche Bilder und Darstellung der teilnehmenden Fahrzeuge, den Fahrer- und Bewerbernamen, sowie sämtliche Bilder und Darstellungen des Fahrers, des Bewerbers und deren Ausrüstung (betrifft auch die Team- und Fahrerbekleidung) zu verwenden.

Speziell darf im Aufnahmebereich der On-Board-Kamera in und am Fahrzeug keine Werbung angebracht werden. Teilnehmer dürfen keine Werbetafel (On-Board-Schilder) mit privaten Sponsoren im Fahrzeug platzieren. Es darf das offizielle ADAC Opel e-Rally Cup-Logo in keiner Weise in Videoveröffentlichungen von Dritten (auch Teilnehmer) ohne vorheriger Zustimmung des ADAC e.V. und der Opel Automobile GmbH verwendet werden. Folgende teilnehmerspezifischen Informationen dürfen in Videoveröffentlichungen (inkl. On-Board-Aufnahmen) eingebaut werden:

- Bewerbername
- Namen Fahrer und Beifahrer

Die benannten Informationen dürfen graphisch eingefügt werden. Die Einblendungen dürfen aber keinen offiziellen Charakter haben.

Die Teilnehmer dürfen keine in Konkurrenz zum ADAC e.V. oder der Opel Automobile GmbH stehende Unternehmen als Sponsoren verpflichten.

Teilnehmer, die im ADAC Opel e-Rally Cup 2022 eingeschrieben sind, erhalten auf Anfrage an den ADAC, die Rechte zur Nutzung von möglichem Fernsehmaterial für Messen und interne Zwecke ohne Rechtegebühren unter Übernahme der technischen Kosten. Rechtenutzung durch Sponsoren, Werbetreibende oder für jegliche andere Art der kommerziellen Verwertung müssen schriftlich beim ADAC beantragt werden und können mit einer Rechtegebühr belegt werden.

Während allen offiziellen Veranstaltungen an denen der ADAC Opel e-Rally Cup 2022 teilnimmt (Recce, Test- und Einstellfahrten und Wertungsprüfungen) dürfen in den Rennfahrzeugen nur nach Genehmigung des ADAC Bild- und Tonaufzeichnungsgeräte (z.B. TV-Kameras, Digicam usw.) installiert werden. Diese müssen vom Technischen Kommissar bei der Technischen Abnahme abgenommen werden.

Ausgenommen hiervon sind Kameras für eventuelles Fernsehmaterial, welche in Absprache zwischen dem ADAC bzw. der Opel Automobile GmbH und dem Technischen Kommissar an den Fahrzeugen verbaut werden dürfen. Dieses Bildmaterial steht nur dem ADAC und der Opel Automobile GmbH zur Verfügung.

Die Reproduktion und Verwendung des ADAC Logos sowie des offiziellen ADAC Opel e-Rally Cup-Logos ist für alle Bewerber, Teams, Fahrer und alle Personen, die mit ihnen in Verbindung stehen, verboten. Die Verwendung von ADAC-registrierten Namen oder Titeln, mit der Ausnahme des Titels „ADAC Opel e-Rally Cup“, ist ebenso verboten.

Die Verwendung des Titels „ADAC Opel e-Rally Cup“ ist nur nach vorheriger Genehmigung durch den ADAC und die Opel Automobile GmbH erlaubt. Weiterhin muss grundsätzlich bei allen durch Bewerber, Teams, Fahrer, Beifahrer und alle zugehörigen Personen produzierten Materialien jederzeit der volle Titel „ADAC Opel e-Rally Cup“ angegeben werden. Darüber hinaus darf nur das vom ADAC e.V. freigegebene ADAC Opel e-Rally Cup-Logo verwendet werden.

17. Besondere Bestimmungen

17. 1 E-Safety Training

Folgende Lehrgänge gem. Anhang P zum ISG der FIA Anhänge 3 und 4 sind wie folgt vorgeschrieben:

BASIC für Streckenposten, WP-Leiter, Leiter der Streckensicherung und Rallyeleiter.

ADVANCED für Technische Kommissare und die DMSB E-Staffel.

Ein Fahrertraining für Teams.

Des Weiteren nutzt der Serienausschreiber, der DMSB sowie die Veranstalter einen One-Pager im Programmheft sowie eine Videoveröffentlichung, um auf die Gefahren von EV und HEV hinzuweisen.

Teil 2: Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/Klassen

Im ADAC Opel e-Rally Cup 2022 kommen ausschließlich Fahrzeuge zum Einsatz, die den technischen Vorgaben dieses Reglements entsprechen müssen.

Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung

OPEL CORSA-e RALLY

1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß

- Art. 253 des Anhang J (ISG der FIA)
- Technische Bestimmungen des ADAC Opel e-Rally Cups
- Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil)
- Vorliegendes Technisches Reglement
- Reifenbestimmungen gemäß Anhang IV des DMSB Rallye-Reglements 2022
- DMSB genehmigte Technik-Bulletins von ADAC e.V. und Opel Motorsport
- Serviceleitfaden (Vehicle Documentation) und aktueller Ersatzteilkatalog des ADAC Opel e-Rally Cups 2022

1.3 Allgemeines/Präambel

Der ADAC setzt einen permanenten Technischen Kommissar für den ADAC Opel e-Rally Cup 2022 ein.

Alles durch dieses Reglement, den FIA Anhang J, die DMSB-genehmigten Bulletins des ADAC, die allgemeinen Bestimmungen des DMSB, den Kraftfahrzeugpass (KFP) sowie den Serviceleitfaden und Ersatzteilkatalog des ADAC Opel e-Rally Cup nicht ausdrücklich Erlaubte ist verboten.

Erlaubte Arbeiten bzw. Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen. Der Teilnehmer ist verantwortlich, dass sein Fahrzeug jederzeit dem Technischen Reglement entspricht.

Verplombung:

Das Öffnen der vorgeschriebenen Plomben an Antrieb, HV-Batterie und Steuergerät ist nur durch den Technischen Kommissar, durch von ihm autorisierte Personen oder mit seiner ausdrücklichen, schriftlichen Freigabe zulässig. Ebenso müssen der Ablauf nach Öffnen der Plombe, die dann zulässigen Arbeiten am Fahrzeug und die Vorgehensweise bei der Wiederverplombung eindeutig durch den Technischen Kommissar vorgegeben sein.

Die Nachweispflicht über die Zulässigkeit des Entfernens einer Plombe, sowie den Ablauf nach deren Entfernung bis zur Wiederverplombung, liegt in jedem Fall beim Teilnehmer, d.h. er muss die Freigabe der Öffnung und aller weiteren Vorgänge durch den Technischen Kommissar zweifelsfrei belegen können.

1.4 Fahrer- und Beifahrerausrüstung

Das Tragen von Overalls gemäß gültiger FIA-Norm sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaube, Socken, Schuhe und Handschuhe gemäß den gültigen FIA-Bestimmungen ist vorgeschrieben.

Aufnäher an Overalls gemäß FIA-Standard 8856-2000 (Bull. 384); bei der Anbringung von Aufnähern (z.B. Werbeaufnäher) auf Overalls des FIA-Standards 8856-2000 ist folgendes zu beachten:

- Das Befestigungsmaterial bzw. Garn (z.B. Nomexfaden), welches den Aufnäher mit dem FIA-homologierten Overall verbindet, muss flammenhemmend sein. (siehe detaillierte Anforderungen und Instruktionen im Anhang 1 des FIA-Standards 8856-2000 oder 8856-2018).
- Auch die komplette untere Lage des Aufnäher-Trägermaterials, also die Fläche, welche mit der äußeren Lage des Overalls Kontakt hat, muss aus flammenhemmendem Material, z. B. Nomex, bestehen und der ISO-Norm 15025 entsprechen. Weiterhin wird empfohlen, dass auch die übrigen Bestandteile des Aufnehmers aus flammenhemmendem Material bestehen.

DMSB-Hinweis:

Der Text, dass das Nähgarn von Aufnähern nur durch die äußere Lage gehen darf, wurde gestrichen. Dies bedeutet, dass es nun auch erlaubt ist, mit Hilfe flammenhemmendem Garn die Aufnäher durch alle vorhandenen Lagen des Overalls zu befestigen.

Bisher durfte dies nur durch die äußere Lage des Overalls realisiert werden. Vorstehendes betrifft ausschließlich Aufnäher. Es bleibt bei der Regelung, dass eingestickte Schriftzüge oder Zeichen nur an der äußeren Lage des Overalls befestigt sein dürfen.

Des Weiteren muss ein Helm gemäß FIA-Bestimmungen (Anhang L des ISG) getragen werden.

Darüber hinaus ist die Verwendung des FIA-Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS®) vorgeschrieben.

1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten

Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Änderungen und Einbauten dürfen nur innerhalb des nachfolgend bestimmten Rahmens durchgeführt werden. Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch identische Originalteile ausgetauscht werden.

Am kompletten Fahrzeug dürfen die Befestigungs-Normteile, wie: Muttern, Schrauben, Unterlegscheiben, Federringe, Federscheiben, Splinte durch gleichwertige, der Originalform entsprechende, Normteile ersetzt werden. Bei Gewinden sind Gewindeart, -größe und -steigung (Bsp. M 8 x 1,25) beizubehalten.

1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast

(Gewichtswert, Ermittlung, ggf. Referenzwaage, Befestigung von Ballast)

Das Mindestgewicht des Fahrzeugs muss zu jeder Zeit der Veranstaltung 1700 kg inkl. Fahrer und Beifahrer mit deren Ausrüstung (z.B. Helme, HANS® Systeme, Headsets, Overalls etc.) betragen. Dies ist das reale Gewicht des Fahrzeugs mit Insassen und ohne Ablassen oder Nachfüllen von Flüssigkeiten.

Sollte für das Erreichen des Mindestgewichts der Einbau von Zusatzgewichten erforderlich sein, so ist dies ausschließlich gemäß der im Servicekatalog beschriebenen Prozedur möglich.

Der Einbau von Zusatzgewichten muss bei der Technischen Abnahme vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung durch den Technischen Kommissar abgenommen werden.

Wenn ein Fahrzeug während der Wertungsläufe ein im Reglement vorgeschriebenes Teil verliert, so kann das Gewicht dieses Teils beim Wiegen berücksichtigt werden. Nach Abstimmung mit dem permanenten Technischen Kommissar liegt es im Ermessen der Sportkommissare, ob und welches verlorene Teil beim Wiegen berücksichtigt wird.

Fahrer und Beifahrer werden am Tag der Veranstaltung während eines für jede Veranstaltung individuell definierten Zeitfensters, im rennbereiten Zustand (inkl. Helme, Overalls, Headsets und Hans Systeme) durch den Technischen Kommissar gewogen.

DMSB-Hinweis: Die DMSB-Richtlinien für die Fahrzeugwägung (inkl. Kalibrierung bzw. Eichung von Waagen) müssen vom Veranstalter/Serienausschreiber beachtet werden. Demnach müssen mobile Waagen in Jahresabständen im Regelfall durch den Waagen-Hersteller überprüft werden. In Ausnahmefällen ist auch eine Kalibrierung/Überprüfung von einem staatlichen Eichamt zulässig, jedoch muss die Waage mindestens alle 2 Jahre durch den Hersteller kalibriert werden

1.7 Geräuschbestimmungen

Die aktuellen DMSB Geräuschvorschriften (s. DMSB Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

Im OPEL CORSA-e Rally Fahrzeug ist serienmäßig ein Soundsystem verbaut. Eine Veränderung des Systems und der Einstellungen ist ohne Genehmigung des ADAC e.V. und der Opel Automobile GmbH nicht gestattet.

Das System darf während der Fahrt bei einer Veranstaltung nicht abgeschaltet werden. Während der Wertungsprüfungen muss das System über den zentralen Schalter an der Bedieneinheit auf „laut“ geschaltet werden. Während der Verbindungsetappen muss das System auf „leise“ geschaltet werden. Im Falle eines technischen Defektes des Systems ist dieser durch einen Technischen Kommissar zu bestätigen.

1.8 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Werbung an Fahrerausrüstung, Wettbewerbsfahrzeugen und Startnummern sind einzuhalten (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil).

Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

Unter Beachtung der FIA/DMSB-Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen ist folgende verbindliche Werbung am Wettbewerbsfahrzeug vorgeschrieben. (siehe auch Anlage 1 dieses Reglements).

Kennzeichnung der Cup-Fahrzeuge (Siehe Anlage 1)

Der ADAC e.V. und die Opel Automobile GmbH haben das Recht auf Flächen der Fahrzeuge ihre eigene Kennzeichnung bzw. die Kennzeichnung von Partnern in Form von entsprechenden Aufklebern anbringen zu lassen. Die vorgeschriebene Beklebung der Fahrzeuge ist in Anlage 1 dargestellt. Die Flächen, auf denen offizielle Sponsoren aufgebracht werden, müssen einfarbig sein. Der Kontrast der Sponsor-Logos zur Farbe des Untergrundes muss gewährleistet sein.

Die offiziellen Sponsorenflächen sind, wie in Anlage 1 dargestellt, einzuhalten. Zwischen den offiziellen Sponsorenflächen des ADAC e.V. und der Opel Automobile GmbH sowie den teameigenen Sponsoren ist jeweils ein Mindestabstand von 30 mm einzuhalten. Flächen, die nicht als offizielle Sponsorenflächen ausgewiesen sind, stehen dem Teilnehmer zur Verfügung. Die teameigenen Sponsoren dürfen nicht in Konkurrenz zum ADAC e.V. oder der Opel Automobile GmbH stehen.

Die Fahrzeugbeklebung muss während allen ADAC Opel e-Rally Cup-Veranstaltungen, bei offiziellen Testfahrten/Testveranstaltungen, auf Messen und auf Foto- und Videomaterial den oben aufgeführten Bedingungen entsprechen.

Nur die Serienaufkleber, die vom ADAC zur Verfügung gestellt werden, dürfen verwendet werden. Jeder Teilnehmer erhält vor der Saison zwei komplette Sätze Serienaufkleber. Jeder weitere Bedarf wird den Teilnehmern zum Selbstkostenpreis berechnet. Während der Technischen Abnahme wird die korrekte Anbringung der Serienaufkleber überprüft.

Der jeweils erste Buchstabe des Vornamens und die Nachnamen des Fahrers und des Beifahrers, zusammen mit der jeweiligen Nationalflagge, müssen auf den hinteren Seitenscheiben unter folgenden Richtlinien angebracht sein:

- Weiß, Helvetica
- Anfangsbuchstaben in Großschrift, restliche Buchstaben in Kleinschrift
- Höhe 6 cm (für Großbuchstaben), Strichstärke: 1,0 cm

Der Fahrername muss der obere Name auf beiden Seitenscheiben sein.

Für die Fahrerausrüstung gelten folgende besondere Werbevorschriften (siehe auch Anlage 1):

Der ADAC und die Opel Automobile GmbH haben das Recht auf Flächen der Fahrerausrüstung die eigene Kennzeichnung bzw. die Kennzeichnung von Partnern der Serie in Form von entsprechenden Aufnähern anbringen zu lassen.

Die offiziellen Sponsorenaufnäher müssen, wie in Anhang 1 dargestellt, angebracht werden und dürfen in keiner Weise verändert werden. Aufnäher müssen mit einem nicht brennbaren Faden (Nomex) angebracht werden (entsprechend DMSB Handbuch, blauer Teil).

Die offiziellen Sponsorenflächen sind, wie in Anlage 1 dargestellt, einzuhalten. Es dürfen keine Sponsoren der Teilnehmer auf diese Flächen aufgebracht werden. Alle anderen Flächen des Fahreranzuges stehen den Teilnehmern zur Verfügung. Es muss jeweils ein Abstand von 10 mm zur offiziellen Sponsorenfläche eingehalten werden.

Während der Technischen Abnahme wird die korrekte Anbringung der Serien-Sponsoren überprüft.

1.9 Sicherheitsausrüstung

Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen.

- Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben auf den aktuellen Anhang J zum ISG.
- Leitungen und Pumpen gemäß Art. 253.3.1 und 253.3.2
- 2-Kreis-Bremsanlage gemäß Art. 253.4
- Haubenhalter gemäß Art. 253.5
- Sicherheitsgurte gemäß Art. 253.6

- Hand-Feuerlöscher gemäß Art. 253.7.3
- Feuerlöschanlage gemäß Art. 253.18.23
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8
- Rückspiegel gemäß Art. 253.9
- Abschleppösen/-vorrichtungen gemäß Art. 253.10
- Sicherheitsfolie an Fensterscheiben gemäß DMSB-Bestimmungen und allgemeiner Bauartgenehmigung mit Kennzeichnung (z.B.: D~5178)
- Verbundglas-Windschutzscheibe
- Stromkreisunterbrecher gemäß Art. 253.13
- Feuerschutzwand gemäß Art. 253.15
- Sitze und Befestigungen gemäß Art. 253.16
- Verbot von Reifen-Druckkontrollventilen gemäß Art. 253.17
- Besondere Voraussetzungen für elektrisch angetriebene Fahrzeuge gemäß Art. 253.18
- Sicherheitsanzeigen Opel Corsa-e Rally (siehe Anlage 4)

Achtung: Bei Veranstaltungen im Ausland ist der Serienorganisator dafür verantwortlich eventuell abweichende bzw. zusätzliche Sicherheitsbestimmungen des jeweiligen ASN zu beachten und umzusetzen.

Für das ADAC Opel e-Rally Cup-Fahrzeug ist unter dem Link <https://www.ifz-berlin.de/#/rescue> eine aktuelle Rettungskarte hinterlegt. Das Fahrzeug muss den Beschreibungen in dieser Rettungskarte entsprechen.

1.10 Nachladen der HV-Batterie

1.10.1 Ort

Die Bewerber dürfen während der Veranstaltung nur in den vom Veranstalter im Road Book und in der Veranstaltungsausschreibung vorgesehenen Ladezonen oder im Servicepark laden. Jede vor Ort eingerichtete Ladezone ist für alle Teilnehmer bindend und wird per Teaminfo vor der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. Jegliches Nachladen darf nur in den definierten Ladezonen durchgeführt werden. Ein Fahrzeug darf durch das Team, Offizielle und/oder die beiden Fahrer aus der Zone herausgeschoben werden.

1.10.2 Ablauf des Nachladens

Während des Ladevorgangs sind Tätigkeiten erlaubt, die nicht in direktem Zusammenhang mit Arbeiten am HV-System stehen. In allen Ladezonen gilt eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 5 km/h. Mechanikern wird das Tragen von feuerfester Kleidung empfohlen.

Die Dauer des Ladevorgangs kann vom Veranstalter per Bulletin zeitlich begrenzt werden.

Die Kennzeichnung des Fahrzeugzustands im Servicepark erfolgt über Dachnummerträger, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden. Der Zustand des Fahrzeugs / HV-Systems ist dabei wie folgt zu kennzeichnen:

		
Hochvolt System abgeschaltet, geprüft und gegen Wiedereinschalten gesichert	Fahrzeug ausgeschaltet, Hochvolt System aktiv	Systemfehler Hochvolt System Untersuchung durch Fachpersonal erforderlich
Servicearbeiten am Fahrzeug möglich	Servicearbeiten am Fahrzeug möglich	Servicearbeiten am Fahrzeug NICHT möglich
Servicearbeiten am HV-System für Fachpersonal möglich	Servicearbeiten am HV-System NICHT möglich	Servicearbeiten am HV-System NICHT möglich
Laden NICHT möglich	Laden möglich	Laden NICHT möglich

1.11 Definitionen Technik

Neben den Definitionen gemäß dieser Ausschreibung gelten die „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

2. Besondere Technische Bestimmungen

2.1 Allgemeines

Zusätzlich zum Technischen Reglement gemäß Teil 2 dieser Ausschreibung gelten darüber hinaus nachfolgende Besondere Technische Bestimmungen.

Alles durch dieses Reglement, den Anhang J zum ISG, die DMSB-genehmigten Technik Bulletins des ADAC, die allgemeinen Bestimmungen des DMSB, den Kraftfahrzeugpass (KFP) sowie den Serviceleitfaden und Ersatzteilkatalog des ADAC Opel e-Rally Cup nicht ausdrücklich Erlaubte ist verboten.

Erlaubte Arbeiten bzw. Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

Bei Änderungen an Serienbauteilen bleiben die nicht mehr lieferbaren Vorgängerteile weiterhin zulässig, wenn nicht eindeutig per Bulletin auf eine andere Vorgehensweise hingewiesen wird.

Sollten Serienbauteile nicht mehr verfügbar sein und der Teilnehmer deshalb Teile verwenden, die nicht durch den Ersatzteilkatalog, bzw. durch dieses Reglement ausdrücklich freigegeben sind, ist er selbst dafür verantwortlich, den permanenten technischen Kommissar vor einem Einsatz darüber zu informieren.

Dieser entscheidet über die Zulässigkeit des Bauteils und kann den Teilnehmer dazu auffordern, einen entsprechenden Nachweis hierüber zu erbringen, z.B. durch einen Ausdruck des Opel-Ersatzteilkatalogs (EPC).

2.2 Antriebseinheit

Die Antriebseinheit und das dazugehörige Steuergerät müssen während der ganzen Veranstaltung dem Cup-Antrieb entsprechen.

Jeder Cup-Antrieb und das dazugehörige Steuergerät sind verplombt und die Plomben müssen während der gesamten Veranstaltung unbeschädigt, sichtbar und gut leserlich vorhanden sein. Vor jeder Veranstaltung wird die Verplombung durch den für den Cup zuständigen Technischen Kommissar überprüft. Ein Fahrzeug ohne korrekte Verplombung wird nicht zur Veranstaltung zugelassen.

Jegliche Veränderung am Cup-Antrieb und am dazugehörigen Steuergerät, insbesondere an dessen Programmierung, führt zum sofortigen Wertungsausschluss. Für die korrekte Verplombung und den Zustand der Plomben während der Veranstaltung ist der Teilnehmer verantwortlich.

Es wird eine Plombe am Stecker des Steuergeräts angebracht. Sollte für den Austausch von beschädigten Bauteilen, das Öffnen der Plombe erforderlich sein, muss der für den Cup zuständige Technische Kommissar hierüber vorab informiert werden. Die in dem Technischen Reglement in Punkt 1.3 im Absatz „Verplombung“ beschriebenen Abläufe und Vorgaben sind exakt einzuhalten.

2.3 HV-Batterie

Jede HV-Batterie ist verplombt und dem entsprechenden Fahrzeug zugeordnet. Die beiden Gehäuseteile der HV-Batterie sind ab Werk verklebt und dürfen weder während der Veranstaltung, noch zwischen den verschiedenen Events zum ADAC Opel e-Rally Cup geöffnet werden. Ein Fahrzeug mit beschädigter Verklebung wird nicht zur Veranstaltung zugelassen. Jegliche Veränderung an der HV-Batterie führt zum sofortigen Wertungsausschluss.

Für die korrekte Verplombung der HV-Batterie während der Veranstaltung ist der Teilnehmer verantwortlich.

Eine beschädigte Batterie kann unter Berücksichtigung der Vorgaben des Serviceleitfadens ausgetauscht werden.

Ein Austausch der HV-Batterie während oder zwischen den Veranstaltungen ist den technischen Kommissaren zu melden. Bei einem Wechsel der HV-Batterie während der Veranstaltung kann dieser nur unter Beaufsichtigung eines Mitarbeiters von Opel Motorsport oder eines von Opel Motorsport beauftragten Servicedienstleisters durchgeführt werden.

Bei unklarem Zustand des HV-Systems (Antriebseinheit oder HV-Batterie) ist das Fahrzeug im Service Park mittels Absperrband gegen Zugriff von außen durch den Bewerber zu sichern und entsprechend Art. 1.10.2 zu kennzeichnen.

2.4 Bremsen

Zweikreis-Bremssystem ohne ABS, siehe ADAC Opel e-Rally Cup Serviceleitfaden oder Ersatzteilkatalog. Es sind ausschließlich die im Ersatzteilkatalog beschriebenen Bremsbeläge zugelassen.

Der verbaute Bremskraftverstärker muss außer Funktion bleiben und die zugehörige Unterdruckleitung muss deaktiviert bleiben.

Beim Abstellen des Fahrzeugs liegt es in der Verantwortung des Fahrers das Fahrzeug stets gegen Wegrollen zu sichern.

2.5 Lenkung

Lenkgetriebe

Es ist ausschließlich das im Ersatzteilkatalog beschriebene Lenkgetriebe für das ADAC Opel e-Rally Cup-Fahrzeug zugelassen:

Lenkrad

Es ist ausschließlich das im Ersatzteilkatalog beschriebene Lenkrad für das ADAC Opel e-Rally Cup-Fahrzeug zugelassen.

Lenkradadapter

Es sind ausschließlich die im Ersatzteilkatalog beschriebenen Lenkradadapter zugelassen.

2.6 Radaufhängung

Fahrwerk

Es sind ausschließlich die im Ersatzteilkatalog beschriebenen Federn für das ADAC Opel e-Rally Cup-Fahrzeug zugelassen und an den vorgegebenen Positionen zu verbauen. Die Verwendung von Spurplatten ist nicht gestattet. Es sind die im Ersatzteilkatalog vorgeschriebenen Felgen zu verwenden.

Stoßdämpfer

Es sind ausschließlich die im Ersatzteilkatalog beschriebenen, nicht verstellbaren Stoßdämpfer, für das ADAC Opel e-Rally Cup-Fahrzeug zugelassen. Es dürfen keinerlei Veränderungen an den Stoßdämpfern durchgeführt werden. Eine Änderung der Kennlinien ist nicht erlaubt.

Stabilisator

Es ist ausschließlich der im Ersatzteilkatalog beschriebene Einheitsstabilisator für das ADAC Opel e-Rally Cup-Fahrzeug zugelassen: Der Stabilisator muss zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung gemäß Serviceleitfaden und Ersatzteilkatalog verschraubt sein.

2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen

Es sind ausschließlich die im Ersatzteilkatalog beschriebenen Einheitsfelgen für das ADAC Opel e-Rally Cup-Fahrzeug zugelassen.

Reifenhersteller:	Michelin
Reifen:	Profiltiefe der am Fahrzeug montierten Reifen min. 1,6 mm zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung
Reifengröße:	19/63-17
Typ:	Slickreifen R21 und Regenreifen MW1

2.7.1 Reifen-Limitierung

Jeder Teilnehmer darf pro Veranstaltung maximal 6 Slickreifen vom Typ R21 sowie 6 Regenreifen vom Typ MW1, gemäß aktuellem Rallye-Reglement, nominieren. Die maximale Anzahl von 6 Slickreifen des Typs R21 sowie 6 Regenreifen des Typs MW1 darf nicht überschritten werden.

Es können während der laufenden Saison max. bis zu 6 neue Reifen der folgenden Reifenspezifikationen als Jokerreifen nominiert werden: Slickreifen des Typs R21, Regenreifen des Typs MW1.

Es dürfen Jokerreifen (unter Einhaltung der zulässigen Maximalzahl) auch während einer Veranstaltung nachnominiert werden.

Jegliches Verändern der Reifen durch chemische Behandlung ist verboten. Ferner ist das Abdecken der Reifen mittels Heizdecken oder Ähnlichem, was die Haftung und Konsistenz der Reifen beeinflussen kann, nicht erlaubt. Nachschneiden ist nicht erlaubt.

Eine gemischte Verwendung von Slick- und Regenreifen (z.B. Slickreifen auf der Vorderachse und Regenreifen auf der Hinterachse) ist erlaubt.

Die Reifen werden grundsätzlich während eines für jede Veranstaltung individuell definierten Zeitfensters nach der Technischen Abnahme durch den Technischen Kommissar markiert. Das jeweilige Zeitfenster wird vor jeder Veranstaltung in einer offiziellen Team-Information bekannt gegeben. Die Teilnehmer sind verpflichtet ihre Auswahl an Reifen für die jeweilige Veranstaltung während dieses Zeitfensters zur Markierung zur Verfügung zu stellen.

2.8 Karosserie und Abmessungen

a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)

Es dürfen nur die für den ADAC Opel e-Rally Cup hergestellten und vorbereiteten Karosserien verwendet werden. Die Karosserien sind mit einer eingeschweißten Sicherheitszelle (FFSA-Zertifikatsnummer 510) mit der entsprechenden dreistelligen Seriennummer ausgestattet, welche nicht verändert werden darf.

Die Karosserieabmessungen des ADAC Opel e-Rally Cup-Fahrzeugs weisen folgende Werte auf:

Länge: 4.060 mm +/- 1% Toleranz

Breite: 1.770 mm +/- 1% Toleranz inkl. ausgeklappte Außenspiegel

Diese dürfen nicht verändert werden.

Die Bodenfreiheit wird an der Vorderachse über die Distanz zwischen Federteller und Stabilisatoraufnahme bestimmt und muss mindestens 70 mm betragen (siehe Anlage 2).

b) Fahrgastraum/Cockpit

Sitze

Es sind ausschließlich die im Ersatzteilkatalog beschriebenen, von der FIA homologierten, Sitze für das ADAC Opel e-Rally Cup-Fahrzeug zugelassen.

Sicherheitsgurte

Es sind ausschließlich die im Ersatzteilkatalog beschriebenen Sicherheitsgurte für das ADAC Opel e-Rally Cup-Fahrzeug zugelassen.

Das Montieren von Gurtpolstern ist erlaubt. Die Schultergurte müssen zwischen Sitz und Gurtbefestigungsösen über Kreuz verlaufen. Bei verunfallten Fahrzeugen müssen die Sicherheitsgurte ausgetauscht werden. Der Technische Kommissar ist berechtigt, Gurte nach einem Unfall als unbrauchbar zu markieren. Die Originalbefestigungspunkte müssen, wie im ADAC Opel e-Rally Cup-Serviceleitfaden oder Ersatzteilkatalog beschrieben, beibehalten werden.

Feuerlöschanlage

Es ist ausschließlich die im Ersatzteilkatalog beschriebene, von der FIA homologierte, elektrisch gesteuerte Löschanlage für das ADAC Opel e-Rally Cup-Fahrzeug zugelassen.

Hersteller: Lifeline

Typ: Zero 360 – 3,0 kg Electric
FIA-Homologations Nr: EX.042.17

c) Zusätzliches Zubehör

Bei der Befestigung von Zubehör oder Ersatzteilen dürfen keine Löcher in die Karosserie gebohrt werden.

2.9 Elektrische Ausrüstung

Siehe Ersatzteilkatalog.

2.10 Datenübertragung

Zu Kontrollzwecken kann der ADAC e.V. oder die Opel Automobile GmbH zu jedem Zeitpunkt einen autarken Datenlogger in einem oder mehreren Wettbewerbsfahrzeuge anbringen. Der Datenlogger darf nicht manipuliert werden. Die Schnittstellen zum Fahrzeugkabelbaum müssen zu jedem Zeitpunkt verbunden sein.

Das Datenaufzeichnungsgerät wird vom Technischen Kommissar verplombt und darf nur durch den ADAC e.V. oder die Opel Automobile GmbH ausgelesen werden.

2.11 Lampenbaum/Zusatzscheinwerfer

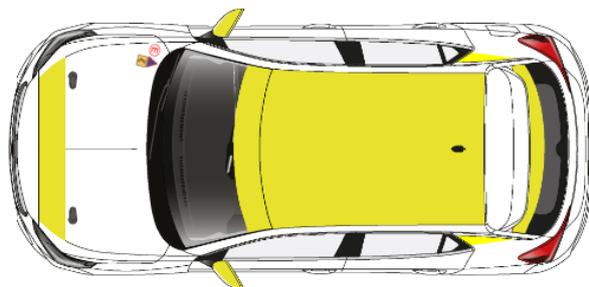
Erlaubt sind nur Zusatzscheinwerfer gemäß Ersatzteilkatalog. Es ist den Teilnehmern freigestellt ob Sie mit oder ohne Zusatzlicht fahren.

2.12 Sonstiges

Entfällt

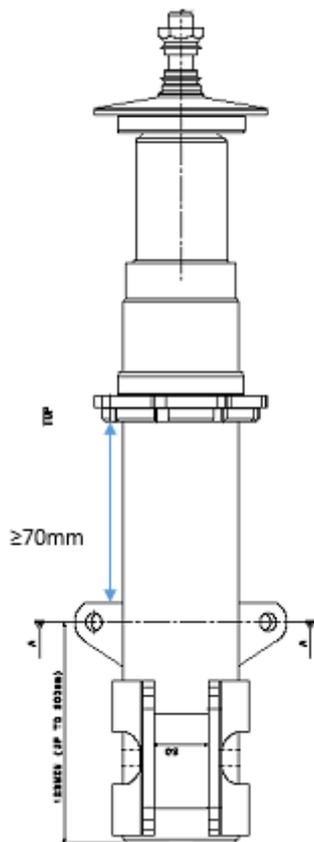
Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

Anlage 1 Beklebungsvorschrift Fahrzeuge /Sponsorenfläche Fahrer-/ Beifahreroverall



- gelb markierte Bereiche Bereich sind für Pflichtwerbung reserviert
- abhängig von der Nutzung der Markennamen Opel oder Vauxhall kann die Pflichtwerbung variieren

Anlage 2 Fahrwerkeinstellung Vorderachse



Anlage 3 Sicherheitsanzeigen

Das Fahrzeug für den ADAC Opel e-Rally Cup verfügt serienmäßig über Sicherheitsanzeigen, die das Hochvolt System überwachen. Das System arbeitet batteriebetrieben und unabhängig von den Fahrzeugbordnetzen. Es liegt in der Verantwortung des Bewerbers die ordnungsgemäße Ladung der Batterien sicherzustellen. Der Fahrer hat sicherzustellen, dass das System vor Fahrtantritt funktioniert und kann die Funktion der Notfallanzeige mittels Testtaster in der Mittelkonsole prüfen.

Sicherheitsanzeigen	Beschreibung	Status
	Grüne Lampen: Hochvolt System ist sicher und funktioniert wie erwartet	FAHRZEUG IST SICHER Spezielle Sicherheitsvorkehrungen sind nicht notwendig
	Orange Lampen: Beschleunigungspedal ist aktiviert, Fahrzeug abfahrbereit	FAHRZEUG IST FAHRBEREIT Fahrzeug abfahrbereit oder fährt mit weniger als 6 km/h
	Lampen aus: 1. Fahrzeug fährt oder 2. Fahrzeug abgeschaltet (z.B. Parkt) oder 3. Problem mit Sicherheitsanzeigen	FAHRZEUG FÄHRT Fahrzeug fährt mit mehr als 6 km/h FAHRZEUG AUS Fahrpedal / Hochvolt System ist deaktiviert, Fahrzeug nicht fahrbereit MÖGLICHER SYSTEMFEHLER Spezielle Sicherheitsmaßnahmen notwendig 
	Rote Lampen blinken + akustisches Signal: Elektrischer Widerstand weicht von Sollvorgabe ab	SYSTEMFEHLER  Spezielle Sicherheitsmaßnahmen notwendig

Abweichend vom ISG Anhang J, Art 253, 22.18 werden im ADAC Opel e-ADAC Opel e-Rally Cup der Zustand „ready-to-move“ (Fahrzeug fahrbereit) vorne mit einer orangen anstelle einer weißen Lampe angezeigt.